

Entgelte für den Messstellenbetrieb – Gas der Stadtwerke Glückstadt GmbH

Allgemeine Informationen

Im „Bereich Gas“ sind weiterhin Entgelte für den Messstellenbetrieb und für die Messung getrennt festzulegen. Gesonderte Abrechnungsentgelte sind ab dem 1. Januar 2017 nicht mehr auszuweisen. (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG)

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG. Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

1. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

a. Entgelte für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb EUR/a	Messung EUR/a
Turbinenradgaszähler G100 – G160	235,28	156,16
Turbinenradgaszähler G200 – G400	235,28	156,16
Turbinenradgaszähler G1000	443,52	156,16
Mengenumwerter	363,56	-
RLM Zusatzgerät	98,00	-

b. Entgelte für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb EUR/a	Messung EUR/a
Balgengaszähler G4 – G10	10,60	3,40
Balgengaszähler G16 – G25	24,18	3,40
Balgengaszähler G40 – G65	137,81	3,40
Drehkolbengaszähler G100 – G160	235,28	3,40



2. Sonstige Entgelte

- Zusatzentgelte für die stündliche Auslesung und Übermittlung nicht brennwert- und nicht ersatzwert-korrigierter Messwerte:

	Entgelt
analog	880,00 EUR/Monat
digital / GSM	698,00 EUR/Monat

- Entgelte für jede zusätzliche Messung (auf Kundenwunsch)

	Entgelt
zusätzliche Messung (auf Kundenwunsch)	3,40 EUR/Messung